

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling, Jörg Bode, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

**Umgang mit Quarantäneverweigerern**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz, Björn Försterling, Jörg Bode, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.06.2020

Im Rahmen der Berichterstattung zum Corona-Ausbruch in Göttingen wurde in verschiedenen Medien über folgende Aussage aus dem Krisenstab berichtet: „Wer sich nicht an eine Quarantäneauflage halte, begehe eine Straftat und könne vom Gericht in eine geschlossene Einrichtung überstellt werden“ (vgl. z. B. HAZ-Ausgabe 127 vom 3. Juni 2020).

1. Wie viele Quarantäneverstöße gab es im Zusammenhang mit dem Coronavirus bisher in Niedersachsen?
2. Wie wurden die Vorschriften, die Maßnahmen gegen Quarantäneverstöße ermöglichen, bisher in Niedersachsen angewendet?
3. Aus welchem Grund erfolgte der Hinweis auf mögliche Konsequenzen in dieser Form?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass ein solcher Hinweis notwendig war, und wenn ja, warum?
5. Welche geschlossenen Einrichtungen sollen nach Ansicht der Landesregierung Personen, die gegen Quarantäneauflagen verstoßen, aufnehmen?